



# Gemeinde Lengnau

**Gemeindeversammlungen  
der Einwohner und Ortsbürger  
von Donnerstag, 12. Juni 2025**

---

## Erläuterungen

zu den Traktanden



**Surbtal**  
Innovativ in Energie



## BERICHTERSTATTUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

### Bemerkungen

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 30. Mai bis 12. Juni 2025 auf der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien unter [www.lengnau-ag.ch](http://www.lengnau-ag.ch) unter Aktuelles zur Verfügung.
- Am **26. Mai 2025, 19 Uhr**, findet in der Aula Rietwise eine Informationsveranstaltung über die wichtigsten Traktanden statt.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohner/innen sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.



## TRAKTANDENLISTE

### **Ortsbürgergemeindeversammlung**

Donnerstag, 12. Juni 2025, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

- 
1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024
  2. Geschäftsbericht 2024; schriftliche Berichterstattung
  3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024
  4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 490'000 inkl. MwSt für den Ersatz des Forstschleppers
  5. Verschiedenes und Umfrage



# Gemeinde Lengnau

## **Einwohnergemeindeversammlung**

von Donnerstag, 12. Juni 2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

---

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024
2. Geschäftsbericht 2024; schriftliche Berichterstattung
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024
4. Zentrumsgestaltung; Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 3'600'000 inkl. MwSt
5. Erweiterung Schulanlage Rietwise; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 170'000 inkl. MwSt für einen Studienauftrag
6. Werkhof; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 2'900'000 für den Umbau mit Sanierung
7. Tagesstrukturenbau
  - 7.1 Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 3'600'000 inkl. MwSt
  - 7.2 Genehmigung von 20% Hauswartpensen für die Bewirtschaftung
8. Abwasserbeseitigung - GEP 2. Generation; Genehmigung eines Planungskredits im Betrag von CHF 490'000 inkl. MwSt
9. Gemeinderatsbesoldungen Amtsperiode 2026 – 2029; Genehmigung des Besoldungs- und Spesenreglements
10. Sprachheilverband Surbtal und Studenland; Genehmigung des Verbandsaustritts auf Ende Schuljahr 2025/2026
11. Verschiedenes und Umfrage  
> Information aus dem Gemeinderat



## **Erläuterungen zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung**

### **TRAKTANDUM 1**

#### **Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024**

---

Die Protokollkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung zum Protokoll vom 22. November 2024 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

**Antrag**  
Dem Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024 sei zuzustimmen.

### **TRAKTANDUM 2**

#### **Geschäftsbericht 2024; schriftliche Berichterstattung**

---

Der Geschäftsbericht 2024 steht auf einer separaten Datei zur Einsichtnahme auf der Website zur Verfügung.

***Über den Rechenschaftsbericht muss nicht abgestimmt werden.***



## TRAKTANDUM 3

### Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024

---

Die Rechnung 2024 wurde termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen.

Die Ortsbürgerverwaltung schliesst 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'757 ab, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Die Forstwirtschaft erwirtschaftet einen Ertragsüberschuss von CHF 2'327 (Budget CHF 11'600), womit eine Einlage in den Waldfonds getätigt wird. Das Guthaben des Waldfonds gegenüber der Ortsbürgergemeinde beträgt per Ende 2024 CHF 1'388'069. Der Kauf des neuen Krananhängers im Betrag von rund CHF 45'000 wurde über die Erfolgsrechnung abgewickelt.

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und die Rechnung der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ersehen Sie aus den Erläuterungen zur Rechnung. Auf Wunsch gibt die Abteilung Finanzen Kopien der Rechnung ab. Die Jahresrechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf und steht als Datei auf der Website zur Verfügung.

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Verwaltungsrechnung 2024.

#### **Antrag**

**Der Verwaltungsabrechnung 2024 sei zuzustimmen.**



## TRAKTANDUM 4

### **Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 490'000 inkl. MwSt für den Kauf eines Forstschleppers**

---

Der seit 11 Jahren im Einsatz stehende Forstschlepper weist 8'400 Betriebsstunden auf. Ein Ersatz wurde seit einigen Monaten vorbereitet, da mit dem Erreichen von 10'000 Betriebsstunden sich einerseits der Rückkaufspreis stark reduziert und andererseits grössere Reparaturarbeiten von Verschleisstteilen anstehen.

Die Lieferfrist für ein solches Fahrzeug beträgt rund 1 Jahr. Bei einer Bestellung nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses wäre eine Lieferung bis zum 1. September 2026 möglich.

Unabhängig ob aus dem Kompass Surbtal eine Fusion oder eine vertiefte Zusammenarbeit resultiert, ist ein solcher Forstschlepper für die Bewirtschaftung unserer Wäldungen notwendig.

Die öffentliche Submission ist abgeschlossen und der Kauf ist für den August 2025 eingeplant.

Das Fahrzeug mit allen Ausrüstungen (siehe Submissionsgrundlagen) kostet rund CHF 490'000 inkl. MwSt. Für den heutigen Forstschlepper wird ein Rücknahmepreis von CHF 108'000 bezahlt.

Im Waldfonds sind derzeit finanzielle Reserven von rund CHF 1.388 Mio. vorhanden. Somit ist die Finanzierung sichergestellt. Der Nettoaufwand wird mit dem Erlös aus dem Eintauschpreis niedriger sein.

#### **Antrag**

**Dem Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 490'000 inkl. MwSt für den Kauf eines Forstschleppers sei zuzustimmen.**



## TRAKTANDUM 5

### Verschiedenes und Umfrage

---

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.



# Gemeinde Lengnau

## **Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung**

### **TRAKTANDUM 1**

#### **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024**

---

Die Protokollkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung zum Protokoll vom 22. November 2024 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Das Protokoll steht als PDF-Datei unter [www.lengnau-ag.ch](http://www.lengnau-ag.ch) zur Verfügung. Aufgrund der neuen Datenschutzbestimmung sind die Namen der Votanten/innen nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet. Beim internen Protokoll sind die Namen vollständig aufgeführt.

**Antrag**  
**Dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 sei zuzustimmen.**

### **TRAKTANDUM 2**

#### **Geschäftsbericht 2024 – schriftliche Berichterstattung**

---

Der Geschäftsbericht 2024 steht als separate Datei zur Einsichtnahme auf der Website zur Verfügung.

***Über den Rechenschaftsbericht muss nicht abgestimmt werden.***



## TRAKTANDUM 3

### Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024

---

Die Verwaltungsrechnung 2024 wurde termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Im Ergebnis resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 1'297'303 (Budget mit Ertragsüberschuss von CHF 14'100). Der Gemeinderat hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und die Rechnung der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ersehen Sie aus den Erläuterungen zur Verwaltungsrechnung. Auf Wunsch gibt die Abteilung Finanzen Kopien über die Rechnung ab. Die Jahresrechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf der Website zur Verfügung.

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Rechnung 2024.

#### **Antrag**

**Der Verwaltungsrechnung 2024 sei zuzustimmen.**



## TRAKTANDUM 4

### Zentrumsgestaltung; Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 3'600'000 inkl. MwSt

---

#### Planungskredit

Am 15. Juni 2023 wurde der Planungskredit für die Zentrumsplanung bewilligt. Inzwischen hat die Arbeitsgruppe die Planungsarbeiten der Meta Landschaftsarchitektur Basel begleitet und die Zentrumsplanung mitentwickelt. Der Gemeinderat fällt in Meilensteinen Zwischenentscheide.

#### Futurum 2024

Die erarbeiteten Grundlagen wurden im Futurum 2024 aufgezeigt. Die Mitwirkungseingaben zeigen eine sehr gute Unterstützung des Projektvorschlages.

#### Ausführungsprojekt

Das Ausführungsprojekt liegt zur Einsicht auf der Website vor und zeigt folgendes:

- Freiraumkonzept
- Materialisierung
- Verkehr mit Parkierungskonzept
- Begegnungszone
- Ausstattungen
- Nutzungsvarianten
- Beleuchtung

#### Kosten

|                         |            |                  |
|-------------------------|------------|------------------|
| Baukosten               | CHF        | 3'150'000        |
| Honorare                | CHF        | 412'000          |
| Baubewilligung          | CHF        | 21'000           |
| Verschiedenes           | CHF        | 17'000           |
| <b>Total inkl. MwSt</b> | <b>CHF</b> | <b>3'600'000</b> |

Im Finanzplan November 2023 sind Kosten von CHF 3.5 Mio. eingestellt.



# Gemeinde Lengnau

Nach Vorliegen der Detailgrundlagen wird dem Kanton Aargau ein Antrag an den Mehrwertfonds unterbreitet. Man erhofft sich einen Beitrag, ausgelöst durch die neue Platzgestaltung und Materialisierung.

## Projektumsetzung

Vor Beginn der Bauarbeiten zur Zentrumsgestaltung müssen die Werkleitungen (Kanalisation usw.) in diesem Bereich erneuert werden. Die diesbezüglichen Kredite wurden bereits bewilligt.

Nach Kreditgenehmigung wird das Baugesuchverfahren eingeleitet.

Die Massnahmen sind im Finanzplan in den Jahren 2027 – 2030 eingeplant.

## Antrag

**Der Baukredit im Betrag von CHF 3'600'000 inkl. MwSt für die Zentrumsgestaltung sei zu genehmigen.**



*Visualisierungen*



## TRAKTANDUM 5

### **Schulanlage Rietwise; Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 170'000 inkl. MwSt für einen Studienauftrag zur Schulraumerweiterung**

---

#### **Ausgangslage**

Die Schulanlage Rietwise, bestehend aus dem Schulhaus mit Mehrzweckhalle aus dem Jahr 1977, dem Musikraum mit Sporthalle (2001) und dem Pavillon (2007), muss aufgrund des Bevölkerungswachstums sowie der veränderten Anforderungen des Schulbetriebs erweitert werden.

Der Kreditbedarf für die Schulraumentwicklung ist hoch und wird die Gemeindefinanzen über Jahre belasten. Umso wichtiger ist eine breit abgestützte und sorgfältige Abklärung der Bedürfnisse, sowie eine umfassende Prüfung der Entwicklungsmöglichkeiten am bestehenden Standort Rietwise.

Der Gemeinderat hat die bisherigen Überlegungen am Futurum 2024 der Bevölkerung vorgestellt. Aus den Rückmeldungen lässt sich schliessen, dass mit 4 zusätzlichen Klassenzimmern und 2 Gruppenräumen zu planen ist. Weiter wurde gemeindeintern der Bedarf nach einem Einstellraum mit Zufahrt für den Hausdienst festgestellt. Wenn möglich soll dieser im Neubau platziert werden.

Der Neubau muss Möglichkeit für eine spätere Erweiterung bieten und dies muss im Studienauftrag aufgezeigt werden.

#### **Leistungsbeschreibung**

Gegenstand des Verfahrens ist die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Schulraumes. Dabei soll ein breit abgestütztes Beurteilungsgremium mit Unterstützung von vier bis fünf im Schulhausbau erfahrenen Architekturbüros im Rahmen eines Studienauftragsverfahrens gemäss SIA 143 verschiedene Erweiterungsmöglichkeiten untersuchen, jeweilige Vor- und Nachteile abwägen und die Kostenfolgen abschätzen.

Anhand dieser Untersuchungen kann dem Gemeinderat ein konkreter Vorgehensvorschlag für die weitere Projektentwicklung unterbreitet werden.



# Gemeinde Lengnau

Das Ziel dieses Vorgehens ist die Erarbeitung von tragfähigen Vorgaben für die nachfolgenden Planungs- und Konkretisierungsebenen hinsichtlich Mass und Anordnung der Schulanutzungen. In einem weiteren Fokus der Beurteilung stehen Fragen einer allfälligen Etappierung der Bauten und Anlagen sowie die Beurteilung der wirtschaftlichen Aspekte der vorgeschlagenen Entwicklung. Durch den gesamtheitlichen Entwicklungsansatz der Planung soll ein stimmiges Gesamtbild der Schulanlage, attraktive Aussenflächen und somit langfristige Mehrwerte geschaffen werden. Zudem werden Entwicklungspotentiale aufgezeigt und damit auch eine Planungssicherheit hinsichtlich der zukünftigen Bedürfnisse geschaffen.

## Kosten

|                                          |     |               |
|------------------------------------------|-----|---------------|
| • Verfahrensbegleitung                   | CHF | 56'500        |
| • Fachberater und Kostenplaner           | CHF | 20'000        |
| • Modelle                                | CHF | 5'000         |
| • Erarbeitung CAD Pläne Bestandesbauten  | CHF | 4'000         |
| • Kopierkosten                           | CHF | 1'000         |
| • Kosten Gemeinde und Verschiedenes      | CHF | 13'500        |
| • Pauschalentschädigung Architekturbüros | CHF | <u>70'000</u> |

|                         |            |                       |
|-------------------------|------------|-----------------------|
| <b>TOTAL inkl. MwSt</b> | <b>CHF</b> | <b><u>170'000</u></b> |
|-------------------------|------------|-----------------------|

Bei einem Planungsstart im September 2025 können die Resultate des Studienauftrages im Sommer 2026 der Bevölkerung präsentiert werden. Anschliessend wird ein Projektierungskredit erarbeitet und der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Im Finanzplan vom November 2024 sind grob geschätzte Gesamtkosten im Betrag von CHF 3,51 Mio. enthalten.

## Antrag

**Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 170'000 inkl. MwSt für den Studienauftrag zur Schulraumerweiterung Rietwise sei zu genehmigen.**

*(siehe nachfolgende Seite Gegenüberstellung der Planerverfahren)*



# Gemeinde Lengnau

## Gegenüberstellung

**Wettbewerb** / Die Beschaffungsform eignet sich für Aufgabenstellungen mit klaren Rahmenbedingungen, für welche die Auftraggeber/innen, die am besten geeignete Lösung suchen. Also immer dann, wenn ein Beitrag gesucht ist, der den baukulturellen, gesellschaftlichen, gestalterischen, technischen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen am besten entspricht. Wettbewerbe im offenen Verfahren durchgeführt gewähren – im Gegensatz zu selektiven oder Einladungsverfahren – eine grosse Vielfalt von Lösungsvorschlägen.

**Studienauftrag** / In einem Studienauftrag nach SIA 143 entwickeln die Teilnehmenden im Dialog mit dem Beurteilungsgremium Lösungsvorschläge. Studienaufträge eignen sich für komplexe Aufgabenstellungen, deren Rahmenbedingungen im Vorfeld nicht genügend bestimmt werden können. Dank dem direkten Dialog während des Studienauftrags können im Rahmen der Zwischenbesprechungen die Programmbestimmungen gemeinsam mit den Teilnehmenden präzisiert und damit die Grundlagen für die Erarbeitung von Lösungen geschaffen werden.

**Planerwahlverfahren** / SIA 144 „Ordnung für Planerwahlverfahren“ stellt sicher, dass bei der leistungsorientierten Beschaffung das vorteilhafteste und nicht das wirtschaftliche Angebot den Zuschlag erhält. Das Planerwahlverfahren findet Anwendung, wenn beispielsweise die beste Planerleistung für eine klar umschriebene Aufgabe gesucht wird. Die Ordnung verlangt unter anderem den Einsatz eines Bewertungsgremiums und die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode. Diese stellt sich, dass das Qualitätsangebot unabhängig vom Preisangebot beurteilt wird.

## Übersicht Merkmale und Unterschiede

|                              | <b>Wettbewerb</b><br>SIA 142     | <b>Studienauftrag</b><br>SIA 143 | <b>Planerwahlverfahren</b><br>SIA 144                                                                                     |
|------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              | <b>lösungsorientiert</b>         | <b>lösungsorientiert</b>         | <i>leistungsorientiert</i>                                                                                                |
| Anwendungsbereich            | Klar definierte Aufgabenstellung | Offene Aufgabenstellung          | <i>Aufgabenstellungen mit Leistungsbeschreibung. In der Regel klare, aber auch schwer definierbare Rahmenbedingungen.</i> |
| Gestaltungsspielraum         | mittel bis gross                 | gross                            | <i>klein</i>                                                                                                              |
| Zielsetzung                  | <b>Beste Lösung</b>              | <b>Beste Lösung</b>              | <i>Vorteilhaftestes Angebot</i>                                                                                           |
| Anonymität                   | anonym                           | nicht anonym                     | <i>nicht anonym</i>                                                                                                       |
| Aufwand Anbieter             | mittel bis gross                 | gross                            | <i>klein bis mittel</i>                                                                                                   |
| Einzureichende Unterlagen    | Darstellung der Lösung           | Darstellung der Lösung           | <i>Zugang zur Aufgabe / Auftragsanalyse Angaben zum Anbieter und Honorarangebot</i>                                       |
| Spezielle Verfahrenselemente | anonym                           | Zwischenpräsentation Dialog      | <i>Zwei-Couvert-Methode</i>                                                                                               |
| Entschädigung für Angebot    | Gesamtpreissumme                 | Pauschalentschädigung            | <i>In der Regel keine oder Pauschalentschädigung</i>                                                                      |
| Konform mit IVöB             | <b>Ja</b>                        | <b>Ja</b>                        | <i>Ja</i>                                                                                                                 |



## TRAKTANDUM 6

### **Werkhof; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 2'900'000 für den Umbau mit Sanierung**

---

#### **Ausgangslage**

Am 24. November 2023 wurde ein Planungs- und Projektierungskredit für die Sanierung des Werkhofes bewilligt.

#### **Projekt**

Der Werkhof wurde 1984 erstellt. Nach über 40 Jahren Betriebszeit ist nun eine grundlegende Erneuerung angezeigt, um die heutigen Bedürfnisse und Anforderungen zu erfüllen.

Das Sitzungszimmer im Obergeschoss wird hindernisfrei erschlossen, um es der gesamten Bevölkerung zugänglich zu machen. Hierzu wird ein Warenlift eingebaut, der gleichzeitig die effiziente Bewirtschaftung des Lagerraums im Obergeschoss ermöglicht. Da der gesamte Kern mit den Administrativ- und Sozialräumen erneuert wird, kann die in diesem Bereich tiefere Geschossdecke angepasst werden, sodass das gesamte Obergeschoss auf gleichem Niveau zu liegen kommt.

Die Gebäudehülle wird instandgesetzt, sämtliche Fenster erneuert, die schadhafte Oblichtkuppel durch Dachflächenfenster ersetzt und schliesslich wird das gesamte Dach neu eingedeckt. In diesem Zusammenhang kann das asbesthaltige Unterdach fachgerecht entsorgt und durch eine zeitgemässe Konstruktion ersetzt werden.

Die bestehenden Einfahrten in die Einstellhallen werden verbreitert und mit neuen Rolltoren versehen. Der Kommandoposten des RFO im Untergeschoss ist von den Umbauarbeiten nicht betroffen und bleibt während der gesamten Bauzeit in Betrieb.



# Gemeinde Lengnau

## Kosten

|                         |     |               |
|-------------------------|-----|---------------|
| • Vorbereitungsarbeiten | CHF | 136'000       |
| • Gebäude               | CHF | 2'278'000     |
| • Betriebseinrichtungen | CHF | 33'000        |
| • Umgebung              | CHF | 246'000       |
| • Baunebenkosten        | CHF | 78'000        |
| • Reserve               | CHF | 90'000        |
| • Ausstattung           | CHF | <u>39'000</u> |

|                         |            |                         |
|-------------------------|------------|-------------------------|
| <b>Total inkl. MwSt</b> | <b>CHF</b> | <b><u>2'900'000</u></b> |
|-------------------------|------------|-------------------------|

Die Detailbeschreibungen zum Projekt und der Kostenvoranschlag sind auf der Website aufgeschaltet.

Im Finanzplan wurden Kosten im Betrag von CHF 2.0 Mio. eingesetzt (Grobkostenschätzung). Die Mehrkosten sind gerechtfertigt und können gemäss neuesten Finanzberechnungen auch getragen werden.

## Antrag

**Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2'900'000 inkl. MwSt für den für den Umbau mit Sanierung des Werkhofes sei zu genehmigen.**



## TRAKTANDUM 7

### Tagesstrukturenbau

---

#### 7.1. Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 3'600'000 inkl. MwSt

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wurde ein Planungskredit im Betrag von CHF 190'000 bewilligt. Der ursprüngliche Antrag wurde damals um CHF 30'000 erweitert, da der Souverän eine Unterkellerung prüfen lassen wollte.

In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat diese Abklärungen vorgenommen und beim Kanton eine Stellungnahme betreffend Bauen im Grundwasserbereich beantragt. Diese liegt vor und zeigt folgendes Fazit:

*„Dem Bauvorhaben resp. der Unterkellerung kann aus Sicht des Grundwasserschutzes aufgrund der noch fehlenden Angaben keine Zustimmung in Aussicht gestellt werden.*

*Die Gesuchstellerin hat im Rahmen des Baugesuchs oder ggf. im Rahmen eine Anfragegesuches folgende Ergänzungen einzubringen:*

- *Nachweis vom öffentlichen Interesse am Bauvorhaben.*
- *Nachweis der zwingenden Gründe für den Einbau unter den mittleren Grundwasserspiegel*
- *Massnahmen, um das Speichervolumen und die Durchflusskapazität zu gewährleisten bzw. die Reduktion vollständig auszugleichen (hydrogeologisches Gutachten)*
- *Falls die Reduktion der Durchflusskapazität nicht ausgeglichen werden kann, muss der Nachweis erbracht werden, dass die Durchflusskapazität nicht um mehr als 10% verringert wird.*
- *Der mittlere Grundwasserspiegel muss auf den Plänen eingezeichnet werden. Falls Fundationspfähle geplant sind, sind sie in den Plänen einzuzeichnen.“*

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass man die Unterkellerung beantragen und die notwendigen Grundlagen (siehe oben) dem Kanton einreichen wird. Sollte der Kanton keine Zusage erteilen, müsste das Projekt aber ohne Unterkellerung realisiert werden.

Das Projekt zeigt inkl. Unterkellerung Gesamtkosten im Betrag von CHF 3'600'000 inkl. MwSt.



# Gemeinde Lengnau

## Kosten

|                                          |     |               |
|------------------------------------------|-----|---------------|
| • Vorarbeiten                            | CHF | 30'000        |
| • Gebäude mit Untergeschoss              | CHF | 2'760'000     |
| • PV-Anlage gesamtes Dach                | CHF | 150'000       |
| • Betriebseinrichtungen (Küche, Technik) | CHF | 130'000       |
| • Umgebung                               | CHF | 220'000       |
| • Baunebenkosten                         | CHF | 110'000       |
| • Ausstattung                            | CHF | 120'000       |
| • Reserve                                | CHF | <u>80'000</u> |

|                         |            |                         |
|-------------------------|------------|-------------------------|
| <b>Total inkl. MwSt</b> | <b>CHF</b> | <b><u>3'600'000</u></b> |
|-------------------------|------------|-------------------------|

## Antrag

Für den Tagesstrukturenbau sei ein Baukredit im Betrag von CHF 3'600'000 inkl. MwSt zu genehmigen

## 7.2. Genehmigung von 20% Hauswartpensen für die Bewirtschaftung

Der Tagesstrukturenbau wird durch den Hausdienst bewirtschaftet und unterhalten. Aus diesem Grund ist er auch in der Arbeitsgruppe vertreten.

Die Mehrflächen zeigen gemäss einer Berechnung der Tool-Suisse ein Hauswartpensum von 20%.

Dieses ist im Zusammenhang mit diesem Projekt ebenfalls zu bewilligen.

## Antrag

Für den Tagesstrukturenbau seien 20% Hauswartpensen zu genehmigen



## TRAKTANDUM 8

### **Abwasserbeseitigung - GEP 2. Generation; Genehmigung eines Planungskredits im Betrag von CHF 490'000 inkl. MwSt**

---

#### **Einleitung**

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist ein umfassendes und bedeutsames Instrument der kommunalen Abwasserbeseitigung. Er bildet die Grundlage für den effizienten und zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen und hat Einfluss auf die Entwässerungsmethoden einzelner Grundstücke. Mithilfe des GEP werden Investitionen zielgerichtet getätigt. Er erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet und bildet das zentrale Planungsinstrument für die Abwasserentsorgung.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat der kommunale generelle Entwässerungsplan zunehmend an Bedeutung gewonnen. Er fungiert als massgebliche Richtlinie für die Planung, den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der lokalen Siedlungsentwässerung. Der GEP als Planungsinstrument legt nicht nur die Entwicklung und den Erhalt des Abwassernetzes fest, sondern ermöglicht auch die Identifikation von Ausbauprojekten sowie den Zustand des bestehenden Leitungsnetzes.

Um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, ist es unerlässlich, den bestehenden GEP der ersten Generation durch einen neuen GEP der zweiten Generation zu ersetzen. Die darin enthaltenen Massnahmen werden den Planungshorizont für die Abwasserbewirtschaftung der kommenden 15 Jahre festlegen.

#### **Ausgangslage**

Frühere Ansätze zur Abwasserbeseitigung führten dazu, dass verschiedene Abwässer (Haushalte, Gewerbe, Industrie) sowie Regen-, Sicker- und Schmelzwasser ungezielt und unkontrolliert in die Kläranlage oder Gewässer eingeleitet wurden. Die Vermischung der Abwässer und erhöhte Abwassermengen waren die Folge. Fremdwasser verdünnte eigentliches Schmutzwasser und führte zu verminderten Reinigungsleistungen der Abwasserreinigungsanlagen (ARA). Als Folge ergaben sich steigende Bau- und Betriebskosten. Die stetig wachsende Urbanisierung mit zunehmender Versiegelung von Oberflächen, veränderte den natürlichen Wasserhaushalt und



# Gemeinde Lengnau

hatte erhöhte Hochwasserereignisse zur Folge. Mit der vorliegenden Aktualisierung des GEP wird angestrebt, diesen aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht zu werden und ein zeitgemässes kommunales Konzept zu entwickeln, welches nicht nur die Abwasserinfrastruktur betrachtet, sondern auch den Einfluss auf den Wasserkreislauf, die Umwelt und die Lebensqualität berücksichtigt.

## Rechtsgrundlagen

Die Abwasserbeseitigung wird durch Bundesrecht geregelt. Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) betont insbesondere das sogenannte Trennungsgebot zwischen Schmutzwasser und Meteorwasser. Gemäss Artikel 7 GSchG muss Schmutzwasser behandelt werden und darf entsprechend Abs. 1 nur mit besonderer Bewilligung in Gewässer eingeleitet oder versickert werden. Unverschmutztes Abwasser hingegen ist grundsätzlich für die Versickerung vorgesehen. Falls die Versickerung aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht möglich ist, erfolgt die Einleitung in oberirdische Gewässer als zweite Priorität, während die Mischwasserkanalisation gemäss Abs. 2 erst als dritte Priorität in Betracht gezogen wird. Zudem wird das Verursacherprinzip in Artikel 60a Abs. 1 GSchG festgelegt. Es besagt, dass die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der öffentlichen Abwasseranlagen den Verursachern auferlegt werden. Auf kantonaler Ebene werden diese Grundsätze durch das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR) sowie die zugehörige Verordnung (V EG UWR) konkretisiert. Die Gemeinden werden angehalten, ihre generellen Entwässerungspläne in der Regel alle 15 Jahre zu aktualisieren und nachzuführen (§ 17 EG UWR).

## GEP 2. Generation

Der GEP der 2. Generation sieht im Vergleich zum GEP der 1. Generation eine Überarbeitung und Ergänzung der Entwässerungsplanung sowie die Abbildung der GEP-Daten in durch den Kanton vorgegebenen einheitlichen Datenmodellen vor. Es werden folgende bestehende Daten aktualisiert:

- Zustandsbeurteilung des öffentlichen Abwassernetzes inkl. Planung des Werterhalts
- Hydrodynamische Berechnungen des Abwassernetzes (unter Berücksichtigung von aktuell gemessenen Starkregenereignissen/Integration der privaten Sammelleitungen ins Berechnungsmodell/erneute Erhebung der Einzugsgebiete)
- Überprüfung und Optimierung der Abwasserbehandlung bei Regenwetter (Überprüfung der Sonderbauwerke, Gewässerkontrollen)
- Versickerungskarte
- Entwässerungskonzept
- Massnahmenplan und Massnahmenliste mit Prioritäten und Kosten (Finanzplan)



# Gemeinde Lengnau

Der GEP der 2. Generation umfasst folgende Phasen:

- Erarbeitung Pflichtenheft und Kostenschätzung (bereits abgeschlossen)
- Bearbeitung GEP Phase 0 (Aufarbeitung Abwasserkataster; Kanal-TV) – in Freienwil bereits erfolgt
- Bearbeitung GEP Phase 1 (Grundlagen)
- Bearbeitung GEP Phase 2 (Entwässerungskonzept)
- Bearbeitung GEP Phase 3 (Vorprojekte, Massnahmen)
- Prüfung durch kantonale Abteilung für Umwelt (AfU) und Genehmigung durch den Regierungsrat

## Überarbeitung GEP

Seit der Fertigstellung des GEP der 1. Generation wurden zahlreiche im GEP definierten Massnahmen umgesetzt (z. B. Leitungssanierungen und Leitungsneubauten). Die Gemeinden haben sich baulich weiterentwickelt und verändert. Angesichts dieser Entwicklungen ist es nun dringend erforderlich, den GEP auf den neuesten Stand zu bringen, um den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht zu werden.

Die Aktualisierung des GEP zur 2. Generation erfolgt gemäss den Vorgaben des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, Sektion Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung. Orientierend dazu dient das Kapitel 2 des Ordners "Siedlungsentwässerung". Die Aktualisierung beruht zudem auf den Bearbeitungsrichtlinien des Verbands Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) sowie auf den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der Gemeinden.

## Vorgehen und Ablauf

Das Vorgehen bei der GEP-Bearbeitung im Kanton Aargau erfolgt gemäss Kapitel 2.2 des Ordners Siedlungsentwässerung.

Nach Rechtskraft der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlungen und Ablauf der Referendumsfristen wird mit der Bearbeitung des GEP 2. Generation im Jahr 2026 begonnen. Für die Erarbeitung inkl. Genehmigung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt ist mit einer Dauer von ca. vier Jahren zu rechnen.

## Kostenvoranschlag

Die Kosten für die konzeptionelle Erarbeitung des GEP der 2. Generation (wie z. B. Kanalreinigung, Kanalfernsehaufnahmen, GIS-Kataster, Ingenieurleistungen, Eigenleistungen) basieren auf Erfahrungswerten. Diese einzelnen Preise sind noch nicht submittiert.



# Gemeinde Lengnau

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen, wobei sich die Aufteilung der VGEP-Massnahmen nach folgendem Verteiler richtet:

- Lengnau (inkl. Domaco und Widen) 45.05%
- Endingen (inkl. Wäscherei Elis) 40.88%
- Freienwil 14.07%

| Kostenerwartung nach Arbeitsgattung                                                                    | AV Surbtal        | Freienwil         | Lengnau           | Endingen          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Vorleistungen mit separater Regelung / Teilweise durch Dritte</b>                                   |                   |                   |                   |                   |
| Bewirtschafter Abwasserkataster (Restaufwand)                                                          | --                | 23'000.00         | 48'000.00         | 16'000.00         |
| Datenbewirtschaftungskonzept                                                                           | 8'000.00          | --                | --                | --                |
| Messkampagne<br>(10 % VGEP / 20 % Freienwil / 35% Lengnau / 35 % Endingen)                             | 4'000.00          | 8'000.00          | 14'000.00         | 14'000.00         |
| Durchführung / Begleitung einfache Erfolgskontrollen<br>(ARA Betreiber / VGEP)                         | 3'000.00          | --                | --                | --                |
| Abflusssteuerung im Entwässerungsnetz                                                                  | 18'000.00         | --                | --                | --                |
| <b>Zustand Kanalnetz</b>                                                                               |                   |                   |                   |                   |
| Kanalreinigung und Aufnahme Kanalservice - Firma                                                       | 10'000.00         | --                | 145'000.00        | 140'000.00        |
| Technische Begleitung / Auswertung                                                                     |                   | --                | 30'000.00         | 35'000.00         |
| <b>Hydrologe</b>                                                                                       |                   |                   |                   |                   |
| Aktualisierung Zustand / Vorprojekt Versickerung                                                       |                   | 10'000.00         | 15'000.00         | 15'000.00         |
| <b>Total Vorleistungen</b>                                                                             | <b>43'000.00</b>  | <b>41'000.00</b>  | <b>252'000.00</b> | <b>220'000.00</b> |
| <b>Planungsarbeiten Generelle Entwässerungsplanung</b>                                                 |                   |                   |                   |                   |
| Phase 1                                                                                                | 52'000.00         | 25'000.00         | 47'000.00         | 47'000.00         |
| Phase 2/3                                                                                              | 86'000.00         | 36'500.00         | 63'000.00         | 58'000.00         |
| Nebenkosten                                                                                            | 4'000.00          | 5'000.00          | 5'000.00          | 7'000.00          |
| Rundung                                                                                                | --                | 2'500.00          | --                | 3'000.00          |
| <b>Generelle Entwässerungsplanung Total</b>                                                            | <b>142'000.00</b> | <b>69'000.00</b>  | <b>115'000.00</b> | <b>115'000.00</b> |
| <b>Gesamttotal</b>                                                                                     | <b>185'000.00</b> | <b>110'000.00</b> | <b>367'000.00</b> | <b>335'000.00</b> |
| <b>Anteil Gemeinden an VGEP-Massnahmen</b><br>(14.07 % Freienwil / 45.05 % Lengnau / 40.88 % Endingen) |                   | <b>26'029.50</b>  | <b>83'342.50</b>  | <b>75'628.00</b>  |
| <b>Gesamttotal Gemeinden inkl. VGEP-Massnahmen exkl. MwSt</b>                                          |                   | <b>136'029.50</b> | <b>450'342.50</b> | <b>410'628.00</b> |
| <b>MwSt. 8.1%</b>                                                                                      |                   | <b>11'018.39</b>  | <b>36'477.74</b>  | <b>33'260.87</b>  |
| <b>Gesamttotal Gemeinden inkl. VGEP-Massnahmen inkl. MwSt</b>                                          |                   | <b>147'047.89</b> | <b>486'820.24</b> | <b>443'888.87</b> |



# Gemeinde Lengnau

Der Kanton (Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, [BVU/AfU]) unterstützt die Erstellung des GEP der 2. Generation und leistet einen Beitrag von 20 % der Planerstellungskosten (§ 18 Abs. 1 EG UWR). Das Gesuch um die Zusicherung des Staatsbeitrags wurde mit dem Pflichtenheft beim BVU/AfU eingereicht und der Staatsbeitrag wurde zugesichert. Folgende Massnahmen sind beitragsberechtigt:

- Pflichtenheft (bereits erstellt)
- Leistungen GEP-Ingenieur, Fachspezialisten (Hydrogeologie, Gewässerökologie usw.)
- Kanalfernsehaufnahmen aller öffentlichen Kanalisationen (teilweise bereits erfolgt) und privaten Sammelleitungen Zustandsberichte
- Entwässerungskonzept
- Vorprojekte
- Bauherrenvertretung

Nicht durch das BVU/AfU subventioniert werden:

- Abwasserkataster (Nachführung)
- Leitungsspülungen
- Dichtigkeitsprüfungen

## Finanzierung

Die Abwasserbeseitigung wird als Eigenwirtschaftsbetrieb der Einwohnergemeinde geführt und über Gebühren finanziert.

## Antrag

**Für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation der Gemeinde Lengnau sei ein Verpflichtungskredit von CHF 490'000 inkl. MwSt zu bewilligen. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.**



## TRAKTANDUM 9

### Gemeinderatsbesoldungen Amtsperiode 2026 - 2029; Genehmigung des Besoldungs- und Spesenreglements

---

Am 31. Dezember 2025 läuft die 4-jährige Amtsperiode für die gewählten Behördenmitglieder ab. Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gemeindegesetzes sind vor Beginn der neuen Amtsperiode die Ansätze der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates durch die Gemeindeversammlung neu festzusetzen.

Entscheidend für die Entschädigung sind die Struktur der Gemeinde, die Bevölkerungszahl, der Sitzungsrhythmus und die individuellen Aufgabengebiete der Gemeinderäte.

Für die Entschädigungen wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2026 hin ein Reglement erarbeitet. Dieses beinhaltet Bestimmungen über die Besoldung und die Spesenabgeltungen. Zugrunde liegen folgende Angaben:

#### Pauschale Besoldung

*In der Gemeinderatsbesoldung sind die Leistungen gemäss Anhang 1 inbegriffen. Darin nicht enthaltene Leistungen werden separat entschädigt. Die Gemeinderatsbesoldung wird jeweils der Teuerung angepasst. Die Anpassung erfolgt analog der Regelung für das Gemeindepersonal.*

#### Festsetzung von Pensen und Besoldungsbasis

*Für den Gemeinderat werden aus Erfahrungswerten folgende Pensen veranschlagt:*

|                |      |
|----------------|------|
| Gemeindeammann | 35 % |
| Vizeammann     | 25 % |
| Gemeinderat    | 20 % |

*Zur Errechnung der Besoldung werden folgende Jahresgehälter als Grundlage genommen:*

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| Gemeinderat / Vizeammann: | CHF 120'000 |
| Gemeindeammann:           | CHF 135'000 |

#### Jahresbesoldung für die Amtsperiode 2026-2029 (Anhang 1)

|                |            |
|----------------|------------|
| Gemeindeammann | CHF 48'000 |
| Vizeammann     | CHF 30'000 |



# Gemeinde Lengnau

*Gemeinderatsmitglied je CHF 24'000*

Pauschalspesen (Anhang 1)

*Gemeindeammann CHF 2'500*

*Vizeammann CHF 2'000*

*Gemeinderatsmitglied je CHF 1'500*

Gesamtkosten rund CHF 160'000

(Durchschnitt der letzten Jahre = CHF 140'000 - 150'000)

## **Kompassentscheid**

Der Kompassentscheid wird am 28. September 2025 gefällt. Es gelten dannzumal folgende Varianten:

- Bei vertiefter Zusammenarbeit wird dieses Reglement über die gesamte Amtsperiode 2026-2029 hinweg gelten.
- Bei einer Fusion würde diese Regelung bis zum 31. Dezember 2027 gelten und dann per 1. Januar 2028 mit einem neuen Reglement ersetzt.

## **Antrag**

**Das Besoldungs- und Spesenreglement des Gemeinderates soll mit Wirkung ab der Amtsperiode 2026 - 2029 bewilligt werden.**



## TRAKTANDUM 10

### **Sprachheilverband Surbtal und Studienland; Genehmigung des Verbandsaustritts auf Ende Schuljahr 2025/2026**

---

In den vergangenen Monaten zeigte sich immer wieder, dass die Strukturen im Sprachheilverband veraltet sind.

So wurden die Mitgliedsgemeinden im Januar 2025 durch den Gemeinderat Lengnau vorinformiert, dass bis Ende Juni 2025 der Verbandsaustritt auf Ende Schuljahr 2025/2026 eingereicht wird.

*Der Austritt ist im Art. 6 wie folgt geregelt:*

- 1) *Eine Mitgliedsgemeinde kann aus wichtigen Gründen aus dem Verband austreten. Der Austritt ist unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schuljahres möglich. Eine Kündigung bedarf eines Beschlusses der zuständigen Gemeindeversammlung*

Die Mitgliedsgemeinden haben sich über Austritte oder eine Verbandsauflösung unterhalten, aber mehrheitlich noch keine definitiven Entscheide gefällt. Nebst möglichen Gemeindeaustritten steht auch eine Verbandsauflösung auf Ende Schuljahr 2025/2026 in Aussicht, welche an den November-Gemeindeversammlungen 2025 beantragt würden.

*Art. 17 Auflösung*

*Falls die Mehrheit aller Mitgliedsgemeinden die Auflösung des Verbandes beschliesst, kann diese vollzogen werden.*

*Bei einer Auflösung des Verbandes sind Vermögen oder allfällige Schulden (Forderungen) im Verhältnis zur Schülerzahl (Stichtag 31.8.) auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen.*

Lengnau kann nicht auf die Eventualität einer möglichen Verbandsauflösung zuwarten und beantragt somit den Austritt auf Ende Schuljahr 2025/2026.



# Gemeinde Lengnau

## **Vorteil ohne Verbandslösung**

Die Anstellung von Logopäden/innen kann inskünftig direkt von den Schulleitungen vorgenommen werden. Ebenso ist die Einbindung der Sprachheilfachpersonen in den identischen Berufsauftrag einer Lehrperson vorgegeben und auch wichtig. Dies ist mit der veralteten Struktur leider nicht der Fall.

## **Grundsatz**

Logopädinnen und Logopäden gehören nach Handreichung des BKS zu den Lehrpersonen und haben somit den identischen Berufsauftrag.

Sprachheilfachpersonen sind Teil eines oder mehrerer Schulteams. Sprachförderung durch Lehrpersonen und Sprachtherapie durch die Logopädinnen/Logopäden gehören eng zusammen und ergänzen einander. Ihre Mitarbeit im Schulteam ist deshalb ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit.

## **Antrag**

**Der Austritt aus dem Sprachheilverband Surbtal und Studenland auf Ende des Schuljahres 2025/2026 sei zu bewilligen.**



## **TRAKTANDUM 11**

### **Verschiedenes und Umfrage > Information aus dem Gemeinderat**

---

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.

Der Gemeinderat informiert unter diesem Traktandum ebenfalls kurz über einige aktuelle Themen.

5426 Lengnau, 12. Mai 2025  
Der Gemeinderat